

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen: 40 Pf.
Einzelpreis in die
Poststelzungsliste Nr. 6462.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 geplattete
Seite.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. G. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistra. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002

Zum Verbandstag in Leipzig.

Schon einmal hat der Verbandstag in Leipzig gefagt. Es war vom 5. bis 11. August 1906 in den Räumen des Gewerkschaftshauses. Eine verhältnismäßig kurze Zeit, und was hat sich seit damals alles ereignet und geändert. 1906 schrieb der Kollege Brey noch den Verbandstagsartikel, denn er war selber noch Redakteur des "Proletariers". In Leipzig erfolgte dann die Wahl eines Redakteurs im Hauptberuf. Und Heinrich Schneider, der seit sieben Jahren tot ist, wurde dazu bestimmt.

Am 5. Juli tritt nun wiederum im Gewerkschaftshaus (Volkshaus) der Verbandstag zusammen. Aber nicht nur manche Verbandsteilnehmer von damals, die jetzt wieder erscheinen, haben sich geändert, insofern, daß sie fast zwei Jahrzehnte älter, grau und an Erfahrungen reicher geworden sind, auch das Volkshaus ist nicht mehr das von 1906. Auch an ihm ist die Revolution nicht spurlos vorübergegangen, es hat gelitten, aber es hat sich zu seinen Gunsten verändert. Das gleiche dürfte für den diesjährigen Verbandstag zutreffen, d. h. im Verhältnis zu den Verbandstagen von 1920 und auch noch von 1922. Der neue Wein, der damals in die alten Schläuche kam, dürfte zum größten Teil ausgegoren haben, so daß er nunmehr genießbar geworden ist. Was jetzt, nach siebenjähriger Führung noch nicht brauchbar ist, läßt nicht mehr viel erhoffen.

Der Verbandstag sollte eigentlich schon im vorigen Jahre zusammenkommen. Als der Verbandsvorstand hierzu Stellung nahm (mehr als ein halbes Jahr vorher), da hatten wir gerade die Inflation abgeschlossen, die Verbandskasse war leer, das Beitragswesen mußte auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden, schwere Konflikte in den Industrien schwanden und neue drohten. Kein Mensch konnte wissen, ob wir bis zum Juli 1924 in der Lage sein würden, die Kosten für einen Verbandstag aufzubringen. Der im Februar 1924 tagende Verbandsbeirat beschloß, die Entscheidung über die eventuelle Einberufung des Verbandstages dem Vorstand zu überlassen. Der Vorstand hat dann beschlossen, da ja der Beirat die dringendsten Fragen erledigt hatte, den ordentlichen Verbandstag im Jahre 1925 einzuberufen. Der Beirat hat außerdem bestimmt, statt Stettin mit seiner äußerst ungünstigen geographischen Lage einen anderen Tagungsort zu wählen. Und so sind wir nach Leipzig gekommen.

Die dem Verbandsparlament vorliegende Tagesordnung ist reichhaltig, und auch die Zahl der Anträge ist nicht gering. Liegen doch — wenn man die von mehreren Zahlstellen gleichlautenden Anträge nur einmal zählt — 202 Anträge vor. Sollte jeder Antrag begründet werden, so ergäbe das bei je 20 Minuten Redezeit 73 Stunden; so lange tagt der Verbandstag gar nicht. Selbst bei 10 Minuten Redezeit kämen immer noch 36 Stunden heraus, also über 4 Tage. Deshalb tritt vorher die Statuten-Beauftragungskommission in Tätigkeit, um die Spuren abzusondern.

In einigen Anträgen werden an die Selbststärkung und an die Selbstüberwindung des Verbandstages reichlich hohe Ansprüche gestellt. So, wenn es heißt, wir resp. der Internationale Gewerkschaftsbund sollen fremdschaffliche Beziehungen herstellen oder uns bedingungslos vereinigen mit jenen, die uns prinzipiell als Lumpen und Verräter bezeichnen, deren Kampfes- und Wesensart von der unserigen sich unterscheidet wie Tag und Nacht. Die Anträge mögen gut gemeint sein, aber durch Beschluß läßt sich weder Freundschaft herstellen noch Abschaffung und Gesinnung ändern. Was diese Anträge wollen, kann vielleicht einmal das Ergebnis eines bestimmten Entwicklungsganges sein. Aus einem anderen Antrag ergibt sich, daß über die Ursachen und über die ersten Abseiten mit dem Ermächtigungsgesetz noch heute völlige Unklarheit vorhanden ist. Von einem weiten Blick zeugt der Antrag Köln, alle der Hauptkasse zurückbehaltenen Gelder zurückzuzahlen. Trotzdem werden Ausnahmen immer wieder gemacht werden müssen. Allerdings gibt es Zahlstellen, die ihre Schulden bezahlen können, aber nicht wollen. In der Sache selbst wird von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Nicht einzusehen ist, weshalb die Hauptkasse dafür aufkommen soll, daß manche Zahlstellenleistung sich nicht nach den jeweils in Frage kommenden Unterstützungsstufen richten und einfach mehr auszahlt. Ein Antrag verlangt das Schlichtungsverfahren auf Grund der Schlichtungsordnung abzulehnen. Man soll nie das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Schlichtungsordnung wird bekanntlich auch von einem Teil des Unternehmers um zum Teufel gewünscht. Gewiß wird ein Schiedsspruch selten beide Parteien befriedigen. Aber diese Tatsache allein genügt noch nicht, auf die Schlichtungsordnung überhaupt zu verzichten. Ähnlich liegt es mit einem Antrag, wonach alle Lohnbewegungen "zentral" geführt werden sollen. Wenn mit dem Ausdruck "Zentral" gemeint ist, es soll bei Lohnbewegungen immer die ganze Industrie in Angriff genommen werden, so ist zu sagen, daß sich eines nicht für alle schickt. Auch wir können einmal nach dem Wahlspruch handeln: Divide et impera. Ein bindender Beschluß für alle Fälle könnte sehr nachteilige Folgen haben.

Über die Beitrageregelung liegen verschiedene Anträge vor, darunter auch solche, die feste Einheitsbeiträge verlangen, wie wir sie in der Vorkriegszeit hatten. Zu diesem System wieder zurückzukehren, wäre nicht gut, es liegt aber auch kein besonderer Grund dazu vor. Die Möglichkeit, in einer Zahlstelle nur eine beschränkte Zahl von Beitragsklassen einzuführen, besteht doch heute schon. Die Beweglichkeit in der Anpassung der Beiträge an die Wonne — entsprechend dem Statut — ist doch vorziehbar als das frühere statische System. Der Verbandstag würde diesbezüglich auch schwerlich etwas

sationen sind auf diesem Gebiete schon vorausgegangen, so daß Erfahrungen bereits vorliegen. Aber gut Ding will Weile haben. Der Leipziger Verbandstag könnte günstigstens den Hauptvorstand mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs beauftragen, der dann entweder einer Beiratssitzung oder dem nächsten Verbandstag zur Beschlusssatzung zu unterbreiten wäre. Ohne statistische Erhebungen, worauf dann die technische Grundlage für die Finanzierung des Projekts zu erfolgen hätte, sind solche Probleme nicht zu verwirklichen.

Die Tagesordnung ist recht umfangreich. Über wenn nicht alles frucht, werden diesmal die sachlichen Beratungen kaum von Dingen belastet und behindert, die von Gewerkschaftsfragen weitab liegen oder mit ihnen gar nichts zu tun haben. Es besteht also Hoffnung, daß in diesem Jahre der Verbandstag einen schönen alten Branch wieder aufnehmen wird und den Delegierten in der Mitte der Woche einen halben Tag der Erholung gönnnt. In dieser Beziehung hat wohl mancher Verbandsparlamentarier die schöne Seestadt Leipzig noch vom Verbandstage 1906 in guter Erinnerung.

Der zweite Leipziger Verbandstag wird bei allen seinen Beratungen stets in Rechnung stellen, daß das deutsche Unternehmertum heute stark organisiert ist und einen großen Stab von Wissenschaftlern in seine Dienste gesellt hat, deren Aufgabe es ist, durch eine Flut von Artikeln und Schriften die Öffentlichkeit zu beeinflussen und zu täuschen im Interesse des Kapitals. Hinter den journalistischen Kulissen soll der Beutezug der Dividendenbezieher vor sich gehen. Mit diesem Bewußtsein und mit der Absicht, neue Waffen zu schmieden im Kampfe gegen einen rücksichtslosen Gegner, wird der fünfzehnköpfige Verbandstag seine Arbeiten in Angriff nehmen. Mögen die von kameradschaftlichem Geiste getragenen Beratungen zum guten Gelingen führen zum Wohle unserer Mitgliedschaft. In diesem Sinne ein herzliches

Willkommen in Leipzig.

Dialektik.
Hohe Löhne erzeugen hohe Arbeitslust.
Hohe Arbeitslust ergibt hohe Produktion.
Hohe Löhne erhöhen die Kaufraft.
Hohe Produktion ermöglicht niedrige Preise.
Erhöhte Kaufraft und niedrige Preise bringen großen Umsatz.
Großer Umsatz schafft erneut Produktionsmöglichkeit.

ändern. Daß auch dem Unterstützungsweisen wieder besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist ganz selbstverständlich. Gegenüber den beiden letzten Verbandstagen ist aber insofern eine Besserung eingetreten, als der Antrag, die Erwerbslosenunterstützung abzuschaffen, nur von einer einzigen Zahlstelle gestellt ist. Würden wir diesen Unterstützungsweisen wirklich abschaffen, so müßten wir ihn ja wieder einführen. Die Erhöhung der verschiedenen Unterstützungsätze, wie sie von mehreren Orten beantragt wird, bedingt natürlich eine entsprechende Beitragsregelung. Diese beiden Dinge sind nicht zu trennen. Zum Teil haben die Antragsteller für höhere Unterstützungsätze das bereits berücksichtigt, ob genügend, ist eine Frage für sich. Den kuriosesten Antrag hat wohl die Zahlstelle Aschaffenburg gestellt. Sie will, daß die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen — also aller Zahlstellen — wenn sie nach dem Statut nicht der Genehmigung des Hauptvorstandes bedürfen, oder dem Statut und den Beschlüssen des Verbandstages nicht zu widersprechen, für alle Mitglieder der Zahlstelle sowie Hauptvorstand bindend sind. Wer sich einmal kurz überlegt, Welch verschiedenartige Beschlüsse in einer Zahlstelle gefaßt werden können, die wir sich unansehbar sind, und dann versucht, sie als bindend für den Hauptvorstand anzumelden, der wird sofort die Unmöglichkeit einer solchen Praxis einsehen. Außerdem haben die letzten Jahre gezeigt, daß die Ausschüsse darüber, was mit Statut und Verbandtagsbeschlüssen vereinbart ist, zwischen dem Hauptvorstand und manchen Mitgliedern resp. manche Zahlstellen, sehr weit auseinandergehen. Der Vorstand darf in seinen Entscheidungen nur gebunden sein an Verbandtags- resp. Beiratsbeschlüsse und Statut. Jede weitere Einengung seiner Entscheidungsfreiheit müßte verwirrend wirken und könnte für die Gesamtorganisation schwere Nachteile zur Folge haben.

Etwas Unmögliches verlangt auch der Antrag Holle zu § 22 des Statuts. Er will dem Hauptvorstand das Beprüfungsrecht bei der Wahl der Verbandsfunktionäre nehmen. Eine solche Maßnahme in Verbindung mit dem Antrag Aschaffenburg zu § 21 würde praktisch eine ungeheure Zerstreuheit in der Organisation zur Folge haben.

Mehrere Zahlstellen beantragen die Einführung von Invaliden- und Altersrenten resp. Pensionskassen. Der Gedanke ist zweifellos der Erwägung wert. Andere Organi-

Die von der Reichsregierung eingebrachte Zollvorlage ist im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat beraten worden und ist dem Reichstag zur ersten Lesung zugegangen. Damit ist der Kampf um die Zollvorlage in sein letztes entscheidendes Stadium getreten, obwohl erst wenige Wochen verflossen sind, seitdem er überhaupt in vollem Umfang eröffnet worden ist.

Es ist nötig, auf diese Taktik der Regierung, auf diesen Versuch, die Zollsätze mit allen Mitteln durchzupeitschen, immer wieder hinzuweisen. Obwohl beispielsweise der Reichswirtschaftsrat seit mehr als einem halben Jahre immer wieder von der Regierung verlangt hat, daß ihm endlich die Vorschläge der Regierung zur eingehenden Beratung unterbreitet würden, hat die Regierung die Eröffnung der öffentlichen Diskussion immer wieder hinausgezögert. Erst am 19. Mai ist der Gesetzentwurf über Zolländerungen, die sogenannte kleine Zollvorlage, dem Reichswirtschaftsrat in vollem Umfang, nämlich einschließlich der wichtigsten Positionen, der Zölle auf Lebensmittel, vorgelegt worden. Gleichzeitig mit dieser verspäteten Vorlage fehlt nun aber das schärfste Drängen der Regierung ein, die Beratungen auf das äußerste zu beschleunigen. In seinem offiziellen Bericht über die Ergebnisse seiner Beratungen beklagt sich der Zollkarlsruhanschus des vorläufigen Reichswirtschaftsrates über dieses Drängen der Regierung. Während der Reichswirtschaftsrat den Wunsch gehabt hatte, sich mit der Angelegenheit ganz ausführlich zu beschäftigen, hat der Zollkarlsruhanschus den an ihn gestellten Anforderungen der Regierung in nur vier Sitzungen genügen müssen. Obwohl vor allem durch das energische Vorgehen der Arbeitservertreter in die Beratungen alle nur mögliche Gründlichkeit hineingestragen worden ist, hat die Regierung beim Reichswirtschaftsrat ihre Absicht, die Beratungen sehr abzukürzen, leider in ziemlichem Umfang erreicht.

Diese Taktik soll nun auch im Reichstag befolgt werden.

Das Bestreben der Regierung, eine genone Prüfung zu verhindern, spricht gegen den sachlichen Wert ihrer Vorlage. Der Zoll ist läckenlos, denn er umfaßt nicht nur die industriellen Fertigfabrikate, sondern auch eine Reihe von Rohstoffen der Industrie (Rohreisen) und der Landwirtschaft (Küfermittel). Er enthält vor allem auch, was für die Kosten der Verbraucher am wichtigsten ist, einen fast läckenlosen Zollsatz aller Lebensmittel, einschließlich der Hauptnahrungsmittel der ärmeren Klassen der Bevölkerung, Brot, Kartoffeln und Margarine. Und es ist ein ausgesprochener Hochzoll, denn gegenüber den gewiß schon nicht niedrigen Zöllen der Vorkriegszeit sind in dem Regierungsentwurf beträchtliche Erhöhungen, zum Teil Verdoppelungen und Verdreibefechungen, vorgesehen, und bei einzelnen Erzeugnissen, wie z. B. bei den Motorpflügen, betrifft der neue Zollsatz sogar das Zwölffache der Vorkriegszeit.

Die Vorlage selbst ist ungenügend vorbereitet. Die amtliche Begründung, die die Regierung dazu gegeben hat, ist

überaus düstrig und wissenschaftlich unhalbar, deshalb die einmütige Ablehnung, die sie in den Kreisen der Wirtschaftswissenschaft gefunden hat. Der Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr, Geheimrat Harms, hat bei seiner Vernehmung vor dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat seine Meinung darüber in dem Sach zusammengefaßt: "Wissenschaftlich ist diese Vorlage Makulatur", und Professor Beckmann, der Vertreter der Volkswirtschaftslehre an der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn, sagte von dieser Begründung, daß sie miserabel ist, und daß sie verdient, daß deshalb die Zollvorlage durchfällt.

Wir stehen also vor dem Schauspiel, daß das deutsche Volk in einer der wichtigsten Schicksalsfragen, von der die ganze künftige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens abhängt, in eine Entscheidung hineingeholt werden soll, ohne daß man den gesetzgebenden Körperschaften genügende Zeit zur gründlichen Prüfung läßt, und noch dazu zu einer Entscheidung, die von den Vertretern der Wissenschaft fast übereinstimmend als völlig unsinnig und den Interessen der deutschen Wirtschaft direkt zumidlerhand bezeichnet wird. So besteht die Gefahr, daß das deutsche Volk trotz aller Warnungen in einen Abgrund hineinfällt, daß es sich selbst den Weg zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg verbaute und daß vor allem den Massen der Verbraucher unerträgliche Lasten auferlegt werden, um wenigen Begüterten die Taschen zu füllen. Die organisierte Arbeiterschaft und die organisierten Massen der Verbraucher müssen mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß die von der Regierung immer wieder sabotierte gründliche Prüfung und eingehende öffentliche Diskussion jetzt endlich erfolgt. Sie müssen, wenn es not tut, ihre Stimme so kräftig erheben und ihrer Empörung über den beabsichtigten Rauszug weniger mächtiger Großproduzenten einen so machtvollen Ausdruck verleihen, daß sie nicht überhört werden können. Sie müssen vor allem das gesamte Volk und in erster Linie die arbeitenden Massen bis in den letzten Arbeitshausalt hinein unermäßliclch aufklären. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin muß begreifen lernen, daß es sich um ihre allerpersönlichsten Angelegenheiten handelt, die hier beraten werden und daß sie es bald auf das allerhandreichste am eigenen Leibe und im eigenen Haushalt versuchen werden, wenn sie es sich zulassen, daß man über ihren Kopf hinweg die wirtschaftlichen Angelegenheiten nur noch dem Willen des Großkonzerns in Industrie und Landwirtschaft entzieht. Welche ungeheure Summen die Vollintressen bei dieser Gelegenheit zu verdienen gedenken und wie erdrückend die Belastung ist, die dabei auf den einzelnen Haushalt entfällt, dafür einige Zahlen. Allein die Fälle aus Betriebe und Viehprodukte brachten nach vorläufigen wissenschaftlichen Berechnungen vor dem Kriege die Landwirtschaft einen Sondergewinn von 15 Milliarden Mark ichtlich. Die Belastung des einzelnen Arbeitshausaltes schwankt natürlich je nach der Zahl der Familienangehörigen und je nach dem Einkommen, und wird um so schwerer, je kinderreicher die Familie und je geringer ihr Einkommen ist. Nach den Erfahrungen der Vorkriegszeit dürfte damit zu rechnen sein, daß die geplanten Lebensmittelzölle den Gewinn einer fünfköpfigen Arbeitersfamilie mit etwa 150 Mk. jährlich beladen werden. Das für die Arbeiterschaft keinerlei Ausicht besteht, diese Sonderbelastung durch Lohnabnahme abzuholzen, dafür dürfte durch die Ergebnisse aller Vorberatungen in der letzten Zeit der derselbe Beweis gefeiert werden.

eine nachteilige Einwirkung auf die Gesundheit möglich ist, bedarf die Aufrechterhaltung oder Einführung der Akkordarbeit stets der Zustimmung der Arbeiterschaft."

Diese Vereinbarung wird nun von den Unternehmern bemüht, die Akkordarbeit in allen Betriebsabteilungen einzuführen, auch in den gesundheitsschädlichen Abteilungen, wo die Gummidukten vollständig werden, wird nicht im Tagelohn, sondern nach Prämien und Akkordstunden bezahlt. Die Bedienergruppe der Sprengstoffindustrie im Kölner Wirtschaftsgebiet hat selbst in den gefährlichen Bergwerks-Sprengstoff-Betriebsabteilungen überall die Akkordarbeit eingeführt. Was die Akkordarbeit selbst betrifft, so ist in den Reihen der Industriearbeiter die Meinung vorhanden, daß dort, wo die Akkordarbeit die Arbeitsleistung hebt und als Erfolg angestiegt und erhöhte Arbeitsleistung ein höherer Verdienst ergibt wird, und ohne denselben zu dauerndem Lohndruck zu beanspruchen, gegen nicht viel einzutreten ist. Erträglich wird die Akkordarbeit nur dort, wo auch die Arbeiter tatsächlich nach diesen Grundsätzen

Der Arbeitgeber will also die Lohn-Komponente in den Gehungskosten möglichst gering halten, jedenfalls so gegenüber denjenigen, die bei Normallohn und der entsprechenden Leistung eingehalten werden muß, herabdrücken. Daneben größtmögliche Produktion von höchster Höhe bei größter Ausnutzung des Materials in geringster Arbeitszeit.

Er beschäftigt sich dann weiter mit der geistigen Einstellung des Arbeitnehmers und widmet demselben folgende Worte:

Der Arbeitnehmer hat darin ein Interesse amtarztlichen Akkorden oder Prämien, wenn die Lohnsumme, die er in der Gesamtheit verdient, ohne daß er seinen Körper überanstrengt, also ohne Schädigung für sich, höher ist als die bei normalem Stundenlohn erreichbare.

Hier haben wir den Schlüssel für das Drängen nach Akkordarbeit, für das ständige Fleischen bei der Festsetzung der Akkordsätze, sei es bei Einzel- oder Gruppenakkord. Wohl sagt auch Dr. Curtmann, daß bei der Akkordarbeit ohne Überanstrengung des Körpers und Schädigung desselben ein höherer Verdienst erzielt werden soll, aber er schweigt sich vollständig darüber aus, wie hoch dieser Mehrverdienst sich für den Arbeiter belaufen kann, wenn man keine Mehrleistungen in Wirklichkeit berücksichtigen will. Die Meinungen darüber gehen in den Kreisen der Unternehmer sehr weit auseinander. Wir haben in Köln Betriebe, wo an vielen Artikeln kaum die im Tarifvertrag festgelegten 15 Prozent verdient werden. An anderen Arbeiten in den Walzenabteilungen sind die Verdienste bei gleicher Überanstrengung sehr verschieden. Bei der Firma Göttsied Haggen wird bei angestrahlter Arbeit im Akkord kaum der Verdienst erreicht, wie in den übrigen Industrien im Tagelohn. In Düsseldorf bei der Firma Radium Ruhrländer werden von den Walzenarbeitern wie überhaupt von der gesamten Arbeiterschaft anerkanntermaßen die höchsten Leistungen erzielt mit dem Ergebnis, daß die Belegschaft mit dauernden Reduzierungen der Akkordverdienste zu rechnen hat. Ähnlich wurde den Walzenarbeitern der Akkordsatz um 28 bis 50 Prozent reduziert, der dann durch Verhandlungen und unter Verzicht auf die bezahlte Nachschichtzulage auf die alte Höhe zurückgebracht wurde. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Firma Steinberg, Rohlfstädt und Platt, wo die Unerschrockenheit der weiblichen Arbeitskräfte ausgenutzt wird. Man stellt mit Vorliebe nur jugendliche Arbeiterrinnen ein, die besonders in der Gymnischärfenzifikation und in der Näherei auf Grund der sehr streng durchgeföhrten Arbeitsteilung mit reinen schematischen Arbeiten beschäftigt werden und wo man mit den zarten und gelenkigen Händen die höchsten Leistungen erzielt. In sehr verlockender und schmeichelhafter Form, in den Vordergrund rückend hohe Verdienstmöglichkeiten, wird den Arbeitern und Arbeiterrinnen die Akkordarbeit unbedingt und schmeichelhaft gemacht. In vielen Fällen, namentlich bei der Saison, wird den Arbeitern erklärt: Ihr könnt verdienen was ihr wollt, wenn wir verdienen, müßt auch ihr verdienen, an einem Abzug der Akkordsätze ist nicht gedacht. Wo die Arbeiterschaft daran eingegangen ist und die höchsten Mehrleistungen vollbracht hat, haben sie fast immer in ganz kurzer Zeit einen Abzug der Akkordsätze über sich ergehen lassen müssen. Der Unternehmer aber hat sein Ziel erreicht, eine weitere erhebliche Steigerung der Produktion und der bei der Einführung der Akkordarbeit aufgestellte Grundsatz: Wenn ich verdienen, sollen auch die Arbeiter erhebliche Mehrverdienste erzielen, hat sich stets zum Schaden der Arbeiter ausgewirkt. Die durch ständiges Drängen erzielte Höchstleistung wurde vom Unternehmer als Normalleistung betrachtet und erneut vollzieht sich eine intensive Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, erneut werden und müssen nach der Ansicht des Unternehmers oder seines Beauftragten die Akkordsätze reduziert werden, um angeblich den herzustellenden Artikel auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu halten. Die Folgen einer solchen Arbeitsweise liegen für die Arbeiterschaft klar auf der Hand. Bei dem Arbeiter trifft durch eine solche dauernde Überanstrengung seines Körpers bald Krankheit und frühzeitiger Verbrauch seiner Arbeitskraft ein und als Folge davon die Zerrüttung seiner Familienehrenhälften.

Neuerdings versuchen die Arbeitgeber auch die Mehrverdienste bei Lohnverhandlungen dazu zu benutzen, eine weitere Erhöhung der Stundenlöhne abzulehnen. Wo zeitweise die Tariflöhne erhöht wurden, erklären die Arbeitgeber der Kölner Gummi-Industrie, daß die hohen Akkordverdienste es nicht zulassen, die eingetretene Lohn erhöhung auf die Akkordsätze umzurechnen. Mit anderen Worten: Die Akkordarbeiter erhalten keine Lohn erhöhung, obwohl der Stundenlohn für alle Beschäftigten eine Erhöhung erfahren hat. Hier versuchen die Arbeitgeber, einmal, die Stundenlöhne überhaupt auf den Akkordarbeiter auf der niedrigsten Stufe zu halten, und zweitens wird die Lohn erhöhung für einen großen Teil der Arbeiter illusorisch gemacht. Der niedrige Sinn beim Unternehmer liegt aber darin, in erster Linie die Arbeit der Gewerke und Handlanger der Unternehmer sind, haben infolgedessen nur Unternehmerinteressen vertreten, sind die wahren Schuldigen, daß gegenwärtig solche Zustände eingerissen sind. Es gibt Fall genug, wo Arbeiter und Arbeiterrinnen in der chemischen Industrie die Person benennen, um nur den tatsächlichen Überverdienst erreichen zu können. Die Einsicht und die Vernunft muß wieder einkommen und gleichzeitig auch die Erkenntnis, daß diese Zustände mit dann ändern werden, wenn die Arbeiterschaft in der Gummi-Industrie erkennt, daß die Gewerkschaft die erste Vorbedingung zur Abschaffung dieser Zustände ist. Diese Erkenntnis fehlt oder ist nur mangelhaft vorhanden, und deshalb dieses wilde Arbeitssystem, das dem Arbeitgeber die größten Vorteile bietet. Zurück zur Einsicht und Vernunft.

Paul Herwig, Köln.

3 Fälle und sonstige indirekte Steuern auf Lebensmittel belasten am schwersten die unbemitteltesten Bevölkerungsschichten. Bei normalen Ernährungsrationen bezahlen ein Arbeiter mit 40 Mk. und ein Millionär mit 1200 Mk. Wohneinkommen bei gleich starker Familie (fünf Personen) an indirekten Steuern und Zöllen beispielweise:

	Wochen- einkommen A	Steuern und Zölle pro Woche absolut B	in Prozent A
der Arbeiter . . .	40,00	3,00	7,50
der Millionär . . .	1200,00	3,00	0,25

Das heißt also, von je 100 Mk. Einkommen bezahlt der Arbeiter 7,50 Mk., der Millionär 25 Pf. Je niedriger der Wochenlohn, desto höher die steuerliche Belastung in Prozenten.

Siehe sich einzustellen und sich der Nachteil eines frühzeitigen Verbrauchs ihrer wertvollen Arbeitskraft bewußt sind. Wo das nicht der Fall ist und ohne Beachtung dieser selbstverständlichen Einstellung gearbeitet wird, wird die Akkordarbeit zur Mordarbeit, und trotz erhöhter Leistungen bleibt der Mehrverdienst aus. Wie geht es in der Praxis in den Betrieben? Bei der Vergabe von Akkordarbeitsatz hat der Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel schon von vornherein eine größere Macht gegenüber dem beschäftigten Proletariat in der Hand. Er verfügt über fast unbeschreibliche Kenntnisse in der Produktion, er kennt die Einkaufspreise des Rohmaterials, der Zwischenprodukte, die Belastungen durch steuerliche Abgaben, die sonstigen Produktionskosten, und was besonders ins Gewicht fällt, seine Verkaufspreise und endlich den einkalkulierten Gewinn. Für ihn kommt nur der Gewinn in Betracht, der bei erhöhten Leistungen in weniger Zeit für das Unternehmen erzielt wird. Also sagen wir es rund heraus, das nach Profitinteresse ist die einzige Triebfeder, die bei der Festsetzung und bei der Vergebung von Akkordarbeit bei dem Unternehmer oder dessen Beauftragten in Erscheinung tritt. Diese überzeugende Stellung des Unternehmers am Verhandlungstisch findet bei den Akkordarbeitern, die bei den Arbeitern überhaupt noch nicht die genügende Würdigung und Beachtung. Die bedeutenden Faktoren des Wissens und des kleinen Überblickes über das Unternehmen selbst bleibt den Akkordarbeitern verschlossen. In den meisten Fällen sieht dieses Fundament der Arbeitern, es wird ihnen trotz Betriebsstillegesetz vorenthalten, und so entsteht nun für die Arbeiter der daneben Streit um die Normal- und Höchstleistung, um den Erfolg der Akkordarbeit, der schon zu den schwersten wirtschaftlichen Kämpfen geführt hat und weiter führen wird. Die Arbeitgeber der Gummidustrie arbeiten mit Hochdruck darum hin, ihre gesetzten Arbeiten im Akkord oder unter Prämienanreiz verrichten zu lassen. Dr. Curtmann, Geschäftsführer der Sektion 5 des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie, hat in einer Information der Arbeitgeber in Würzburg sich besonders stark für die restlose Einführung der Akkordarbeit eingesetzt und später durch die Herausgabe eines Fragebogens versucht, den Umfang der Akkordarbeit festzustellen und Auffälligkeiten gegeben, wie um besser deren Einführung vor sich gehen kann. Die Ausführungen verdienen die weiteste Verbreitung unter der Arbeiterschaft. Er schreibt:

Erfahrungsgemäß kostet die Gewährung eines Normalstundenlohnes nicht, wie sie eigentlich sollte, die Höchstleistung sowohl in bezug auf die Menge als auch die Güte der erzeugten Arbeit aus. Dazu bedarf es eines geldlichen Ansporn, der in der sogenannten Akkordarbeit zum Ende gefunden wird.

Der Arbeitgeber will dabei erzielen, daß in der Gesamtheit mehr als kostet, d. h. soviel wie überhaupt möglich, von den einzelnen Arbeitern geleistet und damit von der Gesamtheit produziert wird, anders gesprochen, daß eine bestimmte Produktionshöhe in geringerer Zeit als kostet, also in der mindestens möglichen Zeit erreicht wird, unter gleichzeitiger Wahrung der größten Güte des fertiggestellten.

Der Arbeitgeber will dabei erzielen, daß in der Gesamtheit mehr als kostet, d. h. soviel wie überhaupt möglich, von den einzelnen Arbeitern geleistet und damit von der Gesamtheit produziert wird, anders gesprochen, daß eine bestimmte Produktionshöhe in geringerer Zeit als kostet, also in der mindestens möglichen Zeit erreicht wird, unter gleichzeitiger Wahrung der größten Güte des fertiggestellten.

Die Arbeiterschaft in der Kölner Gummi-Industrie.

Ja den Judenfeinden, in denen die Akkordarbeit mit Ausnahmewert schwingt, gehört auch die Gummidustrie. Unter der Parole „Zur Arbeit kann es nichts“ wurde den Arbeitern eine längere Arbeitszeit ausgeträufelt und dort, wo noch Tagelohn stand, wurde die Akkordarbeit eingeführt. Nach den Ergebnissen des Reichsstatistikerberichtes für die chemische Industrie ist die Akkordarbeit wie folgt geregelzt:

Zu die Akkordarbeit befiehlt für die Gesamtheit der Arbeiterschaft in Kiel, daß sie nur auf Zeiterstattung der gesetzlichen Verpflichtung der Arbeiterschaft eingeführt oder aufgestellt erhalten werden.

In den Schlesiengauen heißt es: Sie ist gesetzlich gegeben für alle Transport- und Montagewerken, sowie für Montagewerke und Montagewerken in Eisenbahnen und Postamtseinschriften. Ebenso soll die Akkordarbeit auch im inneren gewissenhaften Bereich erlaubt sein. In jenen Gauen aber, wo

zwei. Die Feierabendarbeitszeit leidet Leipzig keinen Mangel, und ihrer Zeit und Lage hat der Raum hier keine Schwäche und seinen Widerstand nach Gebühr bestiedigen.

Leipzig ist auch eine hervorragende Industriestadt. Daraus erklärt sich wohl auch, daß unser Tagessort für die Arbeiterschaftsbewegung hervorheblicher Boden ist. Hier haben wir in der Frühzeit der sozialen Bewegung hervorragende Männer gesucht. Das Leipziger Arbeiterschaft hat bekanntlich mit Leidenschaft korrespondiert, und an dieses Schmitz hat er eine sehr bedeutende offenes Arbeitsschreiben gerichtet. Siebel und Liebhardt haben in Leipzig sehr frühzeitig die Arbeiterschaft in der chemischen Industrie die Selbstmörder ihrer eigenen Arbeitskraft und Handlanger der Unternehmer sind, haben infolgedessen nur Unternehmerinteressen vertreten, sind die wahren Schuldigen, daß gegenwärtig solche Zustände eingerissen sind. Es gibt Fall genug, wo Arbeiter und Arbeiterrinnen in der chemischen Industrie die Person benennen, um nur den tatsächlichen Überverdienst erreichen zu können. Die Einsicht und die Vernunft muß wieder einkommen und gleichzeitig auch die Erkenntnis, daß diese Zustände mit dann ändern werden, wenn die Arbeiterschaft in der Gummidustrie erkennt, daß die Gewerkschaft die erste Vorbedingung zur Abschaffung dieser Zustände ist. Diese Erkenntnis fehlt oder ist nur mangelhaft vorhanden, und deshalb dieses wilde Arbeitssystem, das dem Arbeitgeber die größten Vorteile bietet. Zurück zur Einsicht und Vernunft.

Paul Herwig, Köln.

Zeipzig.

Das war nicht immer so, das Tollerjahrhundert vor dem Kriege, wenn das Werk Leipzig fiel. In dieser Stadt, mit seinem lebhaften Leben, werden heute andere Szenen gespielt als 1914. Leipzig ist eine Metall- und Maschinenstadt. Maschinen und Zappungen weilen hier kein Ende. Die Leipziger müssen wachsen und nicht sterben, um für die Entwicklung alle unterliegen zu lassen. Wenn man die Preis einer Ware bestimmt wird von dem Vertrieb des Warenzentrums zur Nachfrage, bestellt jedoch auch — die hohe Zunge bewegt sich. Da es nicht ist werden nur leben, wenn es zu spät ist, nutzt es bei der Theorie. Siegel und Leipzig sind Leipzig keine eigentliche Erfahrung — sie sind große Städte.

Das kann nicht sein, wenn es keine Arbeit ist.

guten Stoff zu trinken gibt, den weltberühmten Blümchen-gasse, der an Stärke und Qualität den Münchener Malzbier übertrifft. Außerdem hat dieses säkularische Nationalgericht die gute Eigenschaft, keinen Käsenjammer zu erzeugen. Das ist ein großer Vorteil, denn immer am 1. Juli treten die Heringe in der Pleiße ihre Feierreise nach dem Schwarzen Meer an.

Wer von unseren Delegierten im Anschluß an die Tagung seine Feierreise in Sachsen verfolgen will, der wird in der Sächsischen Schweiz alles finden, was das Herz eines für einige Tage freien Mannes erfreut. Das Elbtal ist das Haupttal der Sächsischen Schweiz, die sich von Pirna bis Dresden bis Tiefenau auf eine Länge von 38 Kilometern und eine Breite von 30 Kilometern erstreckt. Die Sächsische Schweiz früher Meißener Oberland geheißen, ist reich an Naturschönheiten, zum Teil sehr wildromantischer Art. Wildes Tiere der verschiedenen Art bewohnen heute noch die Waldungen. Doch besteht für den Wunderer keinerlei Gefahr. Die gefährlicheren Arten, also die eigenlichen Raubtiere, haben sich dem Tage angepaßt und sitzen in den Großstädten in den sogenannten zoologischen Gärten angesiedelt.

Nach diesem Rundgang durch Land, Zeit und Geschichte sei noch das Wausche Ausdruck gegeben, es mögen alle Delegierten und Delegiertenwohl behalten in Leipzig im Lande der Sachsen ankommen, dieweil es noch ein anderes Leipzig gibt, und zwar in Südwürttemberg, im Gauernland Bessarabien gelegen. Die Wohnungswandlung löst auf diesem Wege den Delegierten aufstellen: die nächsten deshalb bei Lößnig ihrer Fahrkarte ausdrücklich Leipzig in Sachsen verlangen. Und mit scherzendem Vergnügen wird die Wohnungswandlung begrüßt mit den Worten:

„Guten Tag doch!“

Papier-Industrie

Die Papierarbeiter haben ein Recht auf anteiligen Urlaub.

Wir haben dem Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie gegenüber wiederholt den Standpunkt vertreten, daß bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses im Sinne der Protokollnotiz zu § 8 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 der Arbeiter nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe auch dann einen Anspruch auf Teilurlaub hat, wenn der Tag seiner Einstellung in das Arbeitsverhältnis noch nicht wieder verstrichen ist. Dieser Auffassung vermochte der Arbeitgeberverband bisher nicht beizutreten. In einem vor dem Tarifamt anstehenden Streitfalle gingen die Arbeitgeber einer klaren Entscheidung dadurch aus dem Wege, daß sie durch Stimmengleichheit keinen Spruch herbeiführten. Der Arbeitgeberverband vertrat bisher die Auffassung, daß nach § 8 des Gesamtarbeitsvertrages der Urlaubsanspruch der Arbeiter erst dann wieder beginnt, wenn der Tag des Eintritts in das Arbeitsverhältnis sich erneut verschiebt, während wir die Auffassung vertreten, daß dem Arbeiter auch schon vor der neuen Verjährung seines Eintritts in das Arbeitsverhältnis der Urlaub mindestens anteilig zusteht, und daß durch die Vertragsbestimmungen nach einjähriger, zweijähriger usw. Tätigkeit nur zum Ausdruck gebracht werden soll, daß nach der erneuten Verjährung des Eintritts in das Arbeitsverhältnis der Anspruch auf erhöhten Urlaub entsteht; daß die Protokollnotiz zu § 8 tatsächlich nur den Zweck hat, dem Arbeiter seine Urlaubsrechte bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses auch vor der neuen Verjährung seines Eintritts in das Arbeitsverhältnis zu sichern.

Für eine teilweise Anerkennung dieser Auffassung hat sich selbst der ostpreußische Arbeitgeberverband in Königsberg erklärt, der sonst immer gewohnt ist, seine eigenen Wege zu gehen und mit dem folgende Verständigung herbeigeführt werden konnte:

Bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber und bei einer Anhebung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer aus Gründen des § 124 der GO wird nach mindestens einjähriger Tätigkeit der Urlaub anteilig gewährt. Bei einer durch den Arbeitnehmer erfolgten Kündigung und bei Entlassungen aus § 123 der GO besteht ein Anspruch auf anteiligen Urlaub oder anteilige Urlaubsbezahlung nicht.

Leider hat sich der Arbeitgeberverband in Charlottenburg noch nicht einmal zu dieser teilweisen Anerkennung aufschwingen können, trotzdem durch Gewerbegerichtsurteil der Anspruch der Arbeiter auf anteiligen Urlaub festgestellt ist. Vor einiger Zeit hat das Gewerbegericht in Königsberg diesen Anspruch anerkannt. Ihm ist jetzt das Gewerbegericht in Elberfeld gefolgt, dessen Spruch wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

P R. 444/1925.

Verkündet am 5. Juni 1925.
gez. Kocherscheidt, Gerichtsschreiber.

Im Namen des Volkes!

In Sachen des Fabrikarbeiters Wilhelm Jung in Elberfeld, Quellenstraße 21, Kläger, gegen die Firma "Vertreter Papierfabrik in Elberfeld", Königstraße, Beklagte, wegen Ferienentziehung hat das Staat. Gewerbegericht zu Elberfeld in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. Juni 1925, an welcher teilgenommen haben:

1. als Vorsitzender: Landgerichtsrat Dabringhaus,

2. als Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber: Thielmann und Jabel,
b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer: Bardolagi und Prange, für Recht erkannt:

Unter Anweisung der Mehrforderung wird die Beklagte verurteilt, an den Kläger 20,80 Mark (1. B.: zwanzig Mark und achtzig Pfennig) zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatsbestand und Entscheidungsgründe:

Kläger stand vom 1. 8. 1922 bis 9. 5. 1925 in Diensten der Beklagten. Dem Arbeitsverhältnis lag der Gesamtarbeitsvertrag der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie vom 25. April 1922 zu Grunde, der bezüglich der Ferien in seinem § 8 bestimmt:

Den Arbeitnehmern wird unter Fortzahlung des ohlfachen tariflichen Stundenlohnes jährlich ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar nach ununterbrochener

1jähriger Tätigkeit bei der gleichen Firma von 3 Tagen
2jähriger Tätigkeit bei der gleichen Firma von 4 Tagen
3jähriger Tätigkeit bei der gleichen Firma von 5 Tagen

Dem Kläger wurden erstmalig Ferien gewährt vom 31. August bis 1. September 1923. Im Jahre 1924 wurde der Ferienantritt im Monat Juli abgelehnt, für 1925 verweigert. Beklagte die Ferien mit der Begründung, der Anspruch sei nicht fällig, da nach dem als Stichtag anzusehenden Eintrittstag, dem 1. August, Kläger nicht ununterbrochen ein weiteres volles Jahr tätig gewesen sei sondern selbst das Arbeitsverhältnis am 9. Mai durch Aufkündigung gelöst habe. Kläger begeht, zum Gewerbegericht klagend, Entziehung für 5 Ferientage. Er vertritt den Standpunkt, daß das Arbeitsjahr nicht vom Tage des Eintritts, sondern vom ersten Urlaub ab zu rechnen sei. Dieser sei Anfang Juni 1924 erteilt worden, bis auf einige Tage habe Kläger also ein volles Arbeitsjahr zurückgelegt.

Beklagte beantragt Klageabweisung.

Parteien sind darüber einig, daß die Protokollnotiz zu § 8, welche besagt, daß durch ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses der Anspruch auf Urlaub nicht erlischt, Teil des Vertrages geworden ist.

Die Auffassung der Beklagten, daß die Fassung § 8 des Gesamtarbeitsvertrages unzweckmäßig als Stützung für den Ferienanspruch den Tag des Eintritts des einzelnen Arbeiters festlege, kann das Gericht nicht teilen. Das Gericht ist vielmehr der Auffassung, daß durch den § 8 lediglich festgelegt wird, daß den Arbeitern jährlich ein Erholungsurlaub zu gewähren ist, dessen Dauer sich nach der zurückgelegten Tätigkeit richten, und zwar nach 1jähriger ununterbrochener Tätigkeit 3 Tage
nach 2jähriger ununterbrochener Tätigkeit 4 Tage
nach 3jähriger ununterbrochener Tätigkeit 5 Tage usw.

Es ist also nach ununterbrochener einsjähriger Tätigkeit ein Anspruch auf drei Ferientage erbracht, nach ununterbrochener zweijähriger Tätigkeit ein weiterer Anspruch von vier Ferientagen, auf die beiden nicht ununterbrochener Tätigkeitsjahre, also ein Gesamtferienanspruch ist als Teil des Entgelts anzusehen, der dem Arbeiter für seine geleistete Arbeit nach dem Tarifvertrag zusteht. Der Tarifvertrag enthält nichts davon, daß Voraussetzung für diese Anspruch die Jährlingheit zum Betriebe in einem bestimmten Stichtag sei, wie dies in anderen Tarifverträgen klar zum Ausdruck gebracht wird. Es ist aber, laut Protokollnotiz zu § 8 ausdrücklich der Parteiwillen festgelegt, daß durch ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses, d. h. wenn

das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der vertragsgemäßigen Bedienbarungen gelöst wird, der Anspruch auf Urlaub nicht erlischt; lediglich bei stilleiterlicher Entlassung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen oder bei Auflösung unter Vertragsschluß besteht kein Urlaubsanspruch mehr. Das Gewerbegericht stellt die Auffassung des Gewerbegerichts Königsberg, in dessen Urteil vom 12. März 1925 in Sachen Klage gegen Kohlholz A.-G., daß dieser Urteil nur den Sinn haben kann, daß der Anspruch auf Urlaub nicht gestrichen werden soll, wenn die im vorliegenden Streitfalle, das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig gekündigt wird, bevor wieder ein volles Tätigkeitsjahr zurückgelegt ist. Es ist aber in diesem Falle lediglich der nach solchen Tätigkeitsjahren zu bemessende Urlaub zu beanspruchen, und zwar auch nicht ganz, sondern anteilig für die geleisteten Arbeitssmonate.

Kläger hat zwei volle Tätigkeitsjahre hinter sich; für diese Zeit liegt der Ferienanspruch zu 3/4 des im vergangenen Jahre zu bemessenden Urlaubs, also 1/4 von 4 Tagen = 3 Tage zu.

Für diese drei Tage beläßt sich der Arbeitslohn unbetrifft auf 20,80 Mark dieser Betrag war dem Kläger mit kein zu zulasten. Die Mehrforderung war abzuweisen. Die Kosten waren gemäß § 91 IVD der Beklagten ganz zur Last zu legen, da durch diese Mehrforderung besondere Kosten nicht entstanden sind.

Der Vorsitzende: gez. Dabringhaus, Begehrhaft.

Wir sind nun wirklich begierig, ob der Arbeitgeberverband nach diesem erneuten Urteil, und nachdem ihm zum zweiten Male bestätigt wird, daß die Protokollnotiz zu § 8 des Gesamtarbeitsvertrages in unserem Sinne anzulegen ist, seine bisherige Rechtsauffassung, revidieren wird. G. Stuhler.

3 Eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Aus dem kaiserl. Erlass von 1890.

Unglücksfall.

Am 18. Juni d. J. verunglückte in der Leipziger Wellpapierelei von J. Moll in Dessau der Arbeiter Walter aus Dessau. W. war vom Kollergangführer beauftragt, Niemenwachs zu holen, den Niemen aber nicht selbst zu schmieren. Das geholte Niemenwachs stellte W. neben den Niemen auf, fiel in den Niemen hinein, wurde herumgeschleudert und schlug dabei mit dem Kopf auf den Sementfußboden und mit der rechten Hüftenseite auf die Klemmangel. W. trug einen Schädelbruch und anscheinend weitere schwere innere Verletzungen davon. Außerdem wurden an der rechten Hand der Mittel- und Zeigefinger beschädigt. Zum Glück blieb der Kollergang gleich stehen, sonst wäre W. zweifellos überhaupt nicht mit dem Leben davongekommen.

Der Gewerbeinspektion ist von diesem Unfall Kenntnis gegeben worden, sie wird zu prüfen haben, warum dieser Antreißstreich des Kollergangs nicht mit einer Schadhaftigkeit versehen war. Angethoben soll ein Vertreter der Gewerbeinspektion schon mehrmals den Betrieb besucht haben, doch wissen wir nicht, ob er dem Betriebsleiter gegenüber das Fehlen einer derartigen Schadhaftigkeit bestandfest hat. C. T.

Industrie der Steine und Erden

Lohnkampf in der rheinischen Ziegel-Industrie.

Erneut steht die rheinische Ziegel-Industrie vor schweren Wirtschaftsstörungen, wenn es nicht gelingen sollte, im letzten Augenblick eine Verständigung herbeizuführen.

Am 27. Mai war der bisherige Lohnkampf abgelaufen und wurde von Arbeitnehmerseite die Forderung aufgestellt, den Stundenlohn von 70 auf 90 Pf. bzw. 1 Mk. zu erhöhen. Demgegenüber stellten sich die Unternehmer auf den Standpunkt, den bisherigen Lohnkampf zu verlängern.

Dieses unlängstige Verlangen mußte bei dem gegenwärtigen Stand des Lebenshaltungskosten abgelehnt werden. Der angesuchte sachliche Schlichtungs-Anspruch tagte zunächst ergebnislos. Unter Hinzuziehung eines Unparteiischen wurde dann ein Schiedsspruch gestellt, der folgende Löhne vorschlägt:

Der Spaltenlohn erhöht sich am 28. Mai 1925 bis 30. Juni 1925 auf 74 bzw. 75 Pf., vom 1. Juli 1925 auf 80 bzw. 81 Pf. pro Stunde. Die Kündigung kann erstmalig mit 8-tägiger Frist zum 31. Juli erfolgen. Erklärungsfrist bis 22. Juni 1925.

Dieser Schiedsspruch hat auf keiner Seite befriedigung ausgelöst, und ist sowohl von Arbeitgeber- wie auch von Arbeitnehmerseite abgelehnt worden.

Während die Arbeitnehmerseite die durch Schiedsspruch festgesetzten Löhne als unzureichend und den Zeitverhältnissen nicht entsprechend betrachtet, lehnen die Unternehmer aus grundsätzlichen Erwägungen heraus jegliche Lohnerschöpfung ab. Sie rütteln sich dabei auf Westfalen, wo auch keine höheren Löhne bisher festgelegt sind, und glauben stark genug zu sein, das Rad der Zeit zurückdrehen zu können.

Diese Schärfmacherei in der rheinischen Ziegel-Industrie muß natürgemäß die an und für sich gespannte Lage noch mehr verschärzen und ist damit zu rechnen, daß Arbeitseinstellungen beim Schreiben dieser Zeilen bereits erfolgt sind. Immerhin möchte man hoffen, daß ohne größere Kämpfe die Unternehmer rechtzeitig zur Einsicht kommen, ist doch der Absatz an Ziegeln eingestanden, um soviel flüssig und gut. Auch der Preis der Ziegel — 40 Mk. — ist derart, daß bei restloser Erfüllung der Ziegelforderung noch angewiesener Gewinn übrig bleibt.

Wollen die Unternehmer jedoch den Kampf unter allen Umständen, so werden die Ziegler diesem nicht auf dem Wege gehen. Jedenfalls sind die rheinischen Ziegler entschlossen, ihre berechtigten Forderungen auch zur Durchführung zu bringen.

Ist die deutsche Zieglerforschung aber sollte der Gang in Rheinland ein Alarmzeichen sein. Überall macht sich die Schärfmacherei breit. Dieser eine Parole entgegenzulegen ist möglich, wenn es gelingt, die Zieglerforschung restlos im Verdacht der Fabrikarbeiter zu erfassen. Wenn alle Ziegler mithelfen, darf die Werk bald gelingen.

Zuzug nach der rheinischen Ziegel-Industrie ist streng fern zu halten!

Rheinische Bims-Industrie.

Schon wiederholt wurde unserseits darauf hingewiesen, daß in der rheinischen Bims-Industrie nicht die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Trotzdem der bestehende Rahmenvertrag abgelaufen ist und sein Inhalt eine unbedingte Revision erfordert, ist uns am 1. März dieses Jahres keine Gelegenheit gegeben, den Vertrag zu erneuern. Die Arbeitgeber begleinden ihre Verschleppungspolitik damit, daß erst der Streit zwischen dem Fabrikarbeiterverband und Bauernverbund wird, bevor dieser festgelegt werden müsse, bevor man an eine endgültige Festlegung der Bestimmungen für den Rahmenvertrag denken könne. Wir sind anderer Auffassung. Die Bims-Industriellen versuchen, die Verhandlungen so lange hinauszchieben bis ein großer Teil der Arbeiterschaft ihren Urlaub nach den alten schlechten Bestimmungen genommen hat, damit ihnen auf diese Art Mittel erweitert bleibet. Sie wissen genau, daß sich innerhalb der Bims-Industrie die Organisationsverhältnisse so verbessert haben, daß sie einem Vertreter unseres Verbandes nicht mehr zu nutzen können, den alten Vertrag in der bisherigen Form zu verlängern. Wenn nicht anders, muß mit den Unternehmern unserer Industrie ein sehr ernstes Wort gesprochen werden. Wenn sie eben nicht freiwillig zu Zugeständnissen bereit sind, müssen Maßnahmen anderer Art getroffen werden.

Sind die Arbeitsverhältnisse in dieser Industrie nicht den heutigen Zeiten entsprechend, so lassen die gezahlten Löhne noch mehr zu wünschen übrig. Die Arbeiterschaft, die dauernd den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, da sie im Freien schafft, soll sich nach dem neuesten Regelwerk der Arbeitgeber vom 1. Juli an einen Lohnabzug von 10 Prozent neben anderen Verschlechterungen, die in den Lohnvertrag eingeführt werden sollen, verhängen lassen. Man rechnet damit, daß durch den Streit wegen der Zustellung des Agitationsgebietes zwischen Fabrikarbeiter- und Bauarbeiter-Verband die Arbeiterschaft somit uneinig ist, daß Verhandlungen, wie sie hier angeordnet werden sollen, zur Durchführung gelangen können. Wir glauben aber, daß die Herren Unternehmer ihre Pläne ohne den Willen gemacht haben. Wenn auch zeitweise Meinungsverschiedenheiten über Laktiv und Organisationszugehörigkeit vorhanden waren, so ist doch hoffentlich, in den weitaus meisten und größten Betrieben die Arbeiterschaft geschlossen, um diesen Ansprüchen der Arbeitgeber entgegenzutreten. Die Kollegen in der Bims-Industrie haben im April bewiesen, daß sie auch gewillt sind, für Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Noch viel größer muß der Opfermut unter den Kollegen sein, wenn es sich darum handelt, von den Arbeitgebern verlangte Verschlechterungen der bestehenden Verhältnisse abzuwehren.

Festgestellt muß ferner werden, daß die Argumente der Unternehmer, die Betriebe seien nicht fähig, neben den sozialen Lasten, die ihnen durch die Regierungen aufgebürdet seien, und den außerordentlich zurückgegangenen Absatz, die jetzt bestehenden Löhne fragen zu können, falsch sind und eingehender Prüfung bedürfen. Gerade die Bims-Industrie hat es außerordentlich gut verstanden, sich in der Preisbildung ihrer Produkte nicht allein den heutigen Verhältnissen anzupassen, sondern trug mit dazu bei, daß die Preise in der Baustoff-Industrie weit über den durch die Entwicklung bedingten Preisen liegen. Genau so wie in der Siegel-Industrie geben hier vor den Lohnverhältnissen die Steigerungen der Preise, die nicht durch die Erhöhungen der jeweiligen Löhne bedingt sind, sondern immer über das notwendige Maß hinausgehen.

Unter den gegebenen Umständen ist es ein Ding der Unmöglichkeit, der Arbeiterschaft der Bims-Industrie zuzumuten, den Gedankengängen der Unternehmerschaft zu folgen. Den Kollegen selbst aber sei gesagt, daß nur eine geschlossene Organisation sie davor schützen kann, in der heutigen Zeit Verhandlungen irgendwelcher Art durchzuführen. Die Preise für Lebenshaltungskosten verlangen im mindesten eine derartige Aufbesserung der Lohnsätze für die Bims-Industrie, wie sie in anderen gleichartigen Industriezweigen schon längst gezahlt werden. Hermann Mödg.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Zuckeranstellung in Magdeburg.

Unsere Zeit ist so reich an Ausschlüsse, daß es sich kaum noch lohnt, von einer einzelnen Ausschaltung Notiz zu nehmen. Wenn wir dennoch auf die im Mai und Juni veranstaltete Zuckerausstellung in Magdeburg zurückkommen, so aus zwei Gründen. zunächst liegt für uns in gewissem Sinne ein engeres Interesse vor, da wir ja die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie vertreten. Des weiteren unterscheidet sich die Zuckerausstellung von den meisten Ausstellungen wesentlich dadurch, daß sie nicht vorwiegend einen reinen Messecharakter hatte. Es war also nicht nur eine Reklameausstellung für die erzeugten Waren, sondern zugleich eine technische Schau, weshalb auch den größten Raum vorwiegend Maschinen und Apparate einnahmen, die zur Zuckerverarbeitung gebraucht werden.

Neben den Maschinen, Apparaten usw. fanden wir dort die Zuckerrübenkultur ausgestellt, desgleichen die verschiedenen Düngemittel wie Kali, Kalk usw., die sich für den Rübenbau am besten eignen. Daneben waren landwirtschaftliche Maschinen aller Art ausgestellt, wie sie für den Rübenbau gebraucht werden. Da die Zucker-Industrie auf die Zuckerrübe als ihren einzigen Rohstoff angewiesen ist, wird das Bild durch Angliederung der Rübenzüchtung nebst landwirtschaftlichem Gerät erst vollständig. Die Ausstellung der Zuckerverarbeitung war verbunden mit einer Ausstellung für Zuckerverarbeitung. Hier trat schon mehr der Reklamecharakter hervor. Immerhin wurde auch hier Produktionstechnik gezeigt. Da uns die Zuckerverarbeitung vorwiegend interessiert, sei hierzu im einzelnen folgendes gesagt:

Neben einer Reihe alter Maschinen und Apparate waren eine Anzahl neu aufgestellt, die bisher in der deutschen Zucker-Industrie noch wenig im Gebrauch gewesen sind. Besonders erwähnt seien hier zwei Apparate, welche die bisherige Diffusionsbatterie ersetzten sollen. Der eine Auslassungsapparat „Rapid“ ist ausgestellt von der Maschinen- und Werkzeugfabrik norm. Ing. Paschen (Köthen). Die zweite „Stetige Diffusion“ ist ausgestellt von der Sodenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei in Magdeburg.

Die Apparate unterscheiden sich von der bisherigen Diffusionsbatterie im wesentlichen dadurch, daß ihre Bedienung automatisch erfolgt, während bei der Diffusionsbatterie die Handarbeit überwiegt. Bei der Diffusionsbatterie werden die einzelnen Behälter mit Rübenstückchen gefüllt, die Schnüre werden dann längere Zeit einem Entzuckerungsprozeß durch Heißwasserdruck ausgezogen. Ist die Entzuckerung beendet, dann werden die einzelnen Apparate wieder gelehrt. Dagegen arbeiten die neuen Apparate kontinuierlich, d. h. sie werden automatisch ständig gefüllt. Die Schnüre werden mit einem Flügel- oder Radwerk durch den Heißwasserdruck hindurchgetrieben, ausgelängt, und die Entzuckerung erfolgt ebenfalls dauernd automatisch. Beide Apparate sind praktisch erprobtd und sollen sich vorzüglich bewährt haben.

Die hierbei ausliegenden Prospekte haben für beide Apparate u. a. besonders hervor: geringerer Wasserverbrauch, höchste Ausbeutemöglichkeit, geringerer Kraftverbrauch, vorzügliches Produkt und erhebliche Lohnersparnis, da zur Bedienung nur ein Mann gebraucht wird, während die Diffusionsbatterie je nach Größe 4 bis 5 Mann und mehr erforderte. Wenn es sich bei den Prospekten auch vorwiegend um Reklamesachen handelt, in denen oft etwas viel versprochen wird, so scheinen diese Apparate doch geeignet, den Produktionsprozeß wesentlich zu verbessern, schon allein durch die ersparte Arbeitskraft. Der Vorteil ist um so größer, wenn das auch sonst in den Prospekten noch versprochene gehalten wird.

Neben diesen besonders hervorgehobenen Apparaten gab es auf dem Gebiete der Technik noch eine Reihe Neigkeiten. Durch die ausgestellten Maschinen und Apparate gewinnt der Besucher einen Einblick in die Vielseitigkeit der Einrichtungen in der Zucker-Industrie. Besonders stark vertreten waren die Zentrifugen. Jedoch war unter den vielen Zentrifugen aller Systeme nur eine zu finden, deren Verschluß so gesichert war, daß sie während des Betriebes nicht geöffnet werden konnte. Allzu großes Gewicht scheinen die Aussteller also auf möglichst große Unfallsicherheit bei ihren Maschinen gelegt zu haben. Diesen Mangel finden wir auch bei einem großen Teil der übrigen Maschinen. Auch in der Abteilung Zuckerverarbeitung gab es neben gutgeschützten Maschinen solche mit recht mangelhaften Schutzvorrichtungen.

Auf Befragen wurde von den Ausstellern oft gesagt: „Die Schutzvorrichtungen haben sich die Fabriken selbst an, wenn die Maschine aufgestellt wird.“ Mit derartigen Redensarten kann die Sache nicht abgetan sein. Die Maschinen erzeugende Industrie sollte mehr Wert als bisher auf möglichst große Unfallsicherheit ihrer Maschinen legen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der nötige Unfallschutz beim Bau der Maschine mit viel geringeren Kosten gleich eingebaut werden kann, als bei der Aufstellung der Maschine am Verwendungsort. Aus diesem Grunde antreibt häufig das nachträgliche Ein- oder Anbauen der nötigen Schutzvorrichtungen.

Die Explosionsgefahr spielt in allen Fabriken mit Staubentwicklung eine große Rolle, also auch in der Zuckerraffinerie. Die Gebr.-Werke, A.-G. zu Worms, haben eine Einrichtung ausgestellt, wodurch diese Explosionsgefahr beseitigt resp. auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Der Herd der Explosion sind oft der Walzenstab und die Siebeinrichtung, weil hier am meisten Staub entsteht. Durch eine eingehende Einrichtung sollen die durch Reibung entstehenden elektrischen Funken abgefangen und die Explosionsgefahr beseitigt werden.

Aber der Ausstellung wichtiger Maschinen und Apparate war die Ausstellung über den Rübenbau von Bedeutung. Der Verein der deutschen Zuckerrübenzüchter zeigte in einem besonderen Gebäude in acht Räumen die auf langjähriger Erfahrung beruhende Zuckerrübenkultur. Hier konnte die Rübe von der Samenzüchtung bis zum fertigen Wuchs beobachtet werden. Krankheiten und Schädlinge der Rübe werden besonders dargestellt. Neben dieser Zuckerrübenzüchtung-Ausstellung dieses Vereins hatte die Firma Gebr. Ulrich (Quedlinburg) eine besondere Samenzuchtausstellung veranstaltet. Beide Aussteller bemühen sich, darzulegen, daß ihre Züchtungsmethoden die besseren sind.

Im allgemeinen gilt heute in der Zucker-Industrie eine Zuckerrübenrente von 15 bis 16 Prozent als Regel. Hier wird dem Besucher gezeigt, daß eine weit größere Ausbeute möglich ist, d. h., es können bei richtiger züchterischer Behandlung, Bodenfruchtung usw. Rüben mit einem weit höheren Zuckergehalt gezaubert werden. Der Zuckergehalt der Rübe geht hier bis 21 Prozent und darüber. Dieses Resultat wurde auf Versuchsfeldern erzielt, die besonders sorgfältig bearbeitet werden. Diese Forschungen zeigen, daß auch in selbstmöglichen Jahren eine höhere Zuckerrübenrente bei der Rübe möglich ist.

Der Warzelbrand hilft bei der Rübe eine der schwiersten Krankheiten. Aber auch hier ist gleich das Mittel zur Bekämpfung bei der Hand. Die Zuckerfabrik, A.-G. zu Magdeburg, hat ein Mittel „Geraum“ ausgesetzt, womit der Warzelbrand erfolgreich bekämpft werden kann.

Aber der Rübenkultur sind eine Reihe wichtiger Maschinen für die Landwirtschaft ausgestellt, die zum Rübenbau benötigt werden. Nach hier seien mit neben bisher bekannten eine Reihe neuer Maschinen, die noch wenig im Gebrauch sind. So hat die Firma A. Wolf (Magdeburg) eine Rübenzuckermühle ausgestellt, die auch nicht viel eingesetzt sein dürfte. Die Maschine ist deutlich konstruiert, daß sie die Rüben in vier Reihen feststündig knüpft, aus der End holt sie heraus und in eine Reihe legt. Nach dieser Maschine ist wieder anderer gezeigt, den Rübenbau einfacher zu gestalten. Eine Reihe weiterer Beispiele könnten ausgesetzt werden.

Safetymengesetz kann gezeigt werden, daß die Zusammensetzung in Magdeburg gezeigt hat, daß es durchaus möglich ist, den Nutzen des technischen Fortschritts und der Fortschritte in der Rübenkultur, sowohl den Rübenbau als auch die Zuckerproduktion und reichlicher und billiger zu gestalten. Es liegt daher keine besondere Betonung für die Zuckerrübenkultur vor, daß gerade sie immer befürdet nach einer längeren Arbeitszeit kämen. Im vorigen zeigt die Ausstellung der, daß die Zucker-Industrie auf gesetzter wirtschaftlicher Grundlage steht. Eine Industrie, die innerlich keinen ist, kommt eine dauernde Ausweitung nicht zu verhindern.

Aber auch die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie kommt aus dieser Ausstellung so manche Leute sicher. Hier wird für den neuen gezeigt, daß in der Zucker-Industrie an Stelle der Handarbeit immer mehr die mechanische Arbeitssatz tritt, die mechanische Arbeitssatz immer mehr verbreitet wird. Darum zu hoffen, daß die Errungenheiten der Wissenschaft nicht allein den Arbeitern zugute kommen und daß technischer Fortschritt und Arbeitssatz in ein richtiges Verhältnis zusammengebracht werden, ist Sache der Arbeiterschaft. Auch hier gilt mehr denn je der Spruch: „Arbeit auf euren Betriebsamts Gericht und Laufalle“.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Dachdecker und Baugewerkskund.

Im Zentralverband der Dachdecker hat — wie 1922 auch — eine Abstimmung über den Antrag an den Baugewerkskund stattgefunden und wie damals wurde die Verschmelzung abgelehnt. Das sonderbare ist, daß seit Jahren Centralleitung, Redaktion, Gauleitung usw. für die Verschmelzung eintraten, die Mitgliedschaft aber will nicht. Das ist gutes Recht. Ganz richtig streift die Redaktion in der Nr. 26 der „Dachdecker-Zeitung“:

„Eins habe aber auch die Abstimmung wieder bewiesen, daß solche Aktionen weder von Kongressbeschlüssen noch durch Artikel, noch durch die schönen Broschüren, die wir den Kollegen schicken, beeinflußt werden. Alle unsere Redner haben dafür gepronst, kein einziger Artikel ist dagegen geschrieben worden, und doch hat die Abstimmung keine Mehrheit gebracht. Wenn solche Dinge nicht von innen heraus kommen, spontan sich entwickeln und alles mitreißen, etwa wie bei den Gasarbeitern, dann ist nichts zu machen und wenn man sich auf den Kopf stellt.“

Die Maschine kann 24 Stunden im Tag arbeiten; sie hat keinen Geist und weder Gesundheit noch Krankheit. Aber der Mensch, der sie bedient, besitzt nicht die Reparaturfähigkeit der Maschine; er bleibt, wenn er durch Überarbeitung abgenutzt ist, alsdann ein Invalide mit verkürzter Lebenszeit.

Hygieniker Prof. Dr. A. Vogt in Bern, 1890.

Frauenfragen.

Aber Seelenkonflikte bei Kindern

plaudert ein Arzneiärzt: Die meisten kindlichen Seelenkonflikte werden durch das Verhältnis des Kindes zur Schule ausgelöst. Mangelhafte Schulleistungen verursachen ehrgeizigen Kindern oft mehr Pein, als Eltern und Lehrer glauben. Viele Eltern leiden zudem an einer ungeheuerlichen Überschätzung der Schulzengüsse und beeinflussen durch ihre gegenseitigen Vorwürfe das Seelenleben des Kindes in unheilvoller Richtung. Diese seelischen Störungen, die nicht selten auch mit körperlichem Unbehagen verknüpft sind, werden als Schulunreinen bezeichnet. Manche Eltern versallen auch in das andere Extrem und machen für angeminderte Leistungen ihres Kindes die „Unfähigkeit“ des Lehrers verantwortlich, ohne sich bewußt zu werden, wie sie damit die natürliche kindliche Hochachtung vor dem Lehrer zerstören. Alle diese verkehrten Erziehungsmethoden bringen das Kind in die qualendsten Gewissenskonflikte und zerstören das Vertrauen in seine bernannten Erzieher.

Ebenso häufig gibt das Verfragen des Kindes Anlaß zu schweren Seelenkonflikten. Viele Eltern und Lehrer glauben selbst den harmlossten Haß, den für jedes geistig gewachsene und lebhafte Kind zwischen kommen läßt, aufs strengste stets erst die der Handlung zugrunde liegenden Maßnahmen zu prüfen und dann erst zu entscheiden. Der Wiener Kinderarzt Dr. Keller führt in seiner „Ärztlichen Pädagogik“ zweijähriger Bezeichnung Beispiele an, wie Verständnislosigkeit der Eltern oder Lehrer zu neuroser Erkrankung des Kindes führen kann. Ein achtjähriger Junge war zwei Wochen lang krank und litt an Kopfschmerz, Appetitlosigkeit und geistiger Verstörtheit, weil ihm seine Mutter eine Ohreise verschafft hatte, die er nicht verdient zu haben glaubte. Er hatte einem gleichaltrigen Jungen, der von drei anderen verprügelt wurde, geholfen, und glaubte damit, eingedenkt der Weisung seines Lehrers, daß man sich schwächer und hilfloser führt, stets annehmen müsse, eine edle Tat begangen zu haben. Die daraus folgende Ohreise der Mutter, weiß er sich an einer Prügelierei beteiligt habe, verlehrte sein durchaus gesundes kindliches Empfehlens tief und brachte ihn in einen schweren Gewissenskonflikt.

Der zweite Fall, bei dem die körperlichen Erscheinungen durch Hinzutreten von Schlaflosigkeit und großer Reizbarkeit noch schlimmer verschärft, betrifft einen zehnjährigen Jungen, der in der Vorje mit anderen Kameraden einen hartlosen Unfall verübt hatte und, erkuppi, aufgefordert wurde, die Namen seiner „Freizeigeteile“ anzugeben. Da er das als unanständiger Kamerad verneigt, wird er streng bestraft. Die Überlegung, daß er straffrei geblieben wäre, wenn er seige gezeigt hätte, war aber für sein ehrenhaftes Verhalten noch besonders zu leiden hat, rast bei ihm einen Seelenkonflikt herauf. Bei manchen dieser Gewissenskonflikte treten noch Verfolgungswahnideen, Erbrechen und nervöse Herzbeschwerden hinzu. Nicht selten wird hier schon der Grund zu einem chronischen, physischen oder körperlichen Leiden gelegt, das den ganzen späteren Lebensweg des Kindes trübt. Die meisten dieser kindlichen Seelenkonflikte mit all ihren schrecklichen Folgen können vermieden werden, wenn sich Eltern und Lehrer in den kindlichen Seelenzustand hineinlegen versuchen und wenn sie sich weniger als Vorgesetzte, sondern als gute Kameraden ihrer Tochterlinge betrachten.

Kundchen.

Die Massenbelastung im Mai

Nach dem Bericht des Reichsfinanzministeriums über die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben im Monat Mai betrugen die gesamten Steuereinnahmen 611 Millionen Mark gegenüber 628 Millionen im April. Das Auskommen aus den Einnahmen der Massenbelastung geht aus der folgenden Übersicht hervor, in der zum Vergleich auch die Zahlen aus dem Monat April und dem Monat Mai des Vorjahrs angeführt sind:

	Mai	April	Juli
Steuereinnahmen	127	128	88
Umsatzsteuer	116	127	125
2. Sicherungssteuer	26	26	19
Zölle u. Verbrauchssteuern	144	143	23
	223	227	225

Aus diesen Zahlen geht zunächst hervor, daß die Lohnsteuer erstmals um 11 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Sie ist jetzt die größte Steuer des Reiches. Das ist um so bedeutender, als das Reichsfinanzministerium in den Beurteilungen des Steuerausschusses immer damit rechnet, daß das Durchschnittsaukommen der letzten Monate mit 125 Millionen Mark bzw. gegenwärtig zu erwartende Höchstaukommen der Lohnsteuer vorsteht. Mit dieser Beobachtung hat das Reichsfinanzministerium seine Schätzung begründet, die Sicherheit aller Einkommen unter 100 Mk. werde einen Aufschwung von 600 bis 700 Millionen Mark hervorrufen. Das nenerliche Steigen des Lohnsteuerertrages hat diese Behauptung als falsch erwiesen. Es erhöht sich damit zugleich aber auch die Möglichkeit einer baldigen weiteren Erhöhung der Lohnsteuer. Der Reichstag hat eine Entschließung angenommen, die die Regierung verpflichtet, diese Erhöhung durchzuführen, wenn das Aukommen aus der Lohnsteuer 1200 Millionen Mark jährlich übersteigt. Die starke Steigerung des Aucommens im letzten Monat vor der Neuerung des Steuererleichtigungsgesetzes läßt den Schluss zu, daß dieser Zeitpunkt bald gekommen sein wird.

Auf der anderen Seite hat sich das Aukommen der Umsatzersteuer von 137 Millionen auf 116 Millionen Mark vermindert. Das ist hauptsächlich eine Folge des schlechten Geschäftsganges. Die Zölle und Verbrauchssteuern dagegen haben nur eine unerhebliche Veränderung des Aucommens erfahren. Insgesamt betrifft das Aukommen aus der Massenbelastung 423 Millionen gegen 437 Millionen im April und 355 Millionen Mark im Mai vorjahr.

Auf der Seite der Bevölkerung hat die veranlagte Einkommenssteuer 68 Millionen gebracht gegenüber 96 Millionen Mark im April. Der Ertrag der Vermögenssteuer beträgt diesmal 38 Millionen gegen 20 Millionen Mark im April. Das Aukommen aus der gesamten Bevölkerung ist stärker gesunken als das aus der Mehrbelastung.

Die „Nasseidenden“.

Die „Deutsche Tageszeitung“ bringt in ihrer Nummer 277 vom 16. Mai 1925 folgendes Interview:

Norddeutscher Gutsbesitzer, 35 Jahre, sucht während der Ausstellung in Stuttgart angenehme Gesellschaft. Angebote unter 999 lagernd Hauptpostamt Stuttgart.

Der postlagernde Junker hofft, daß sie ihn richtig verstehen, die Leserinnen des Inserats. Wenn sie ihm über seine Briefe klagen, bekommen wir schließlich wieder eine neue Zollverfügung.

Literarisches.

Das Problem des Arbeitsstudenten von Albert Kranold, Verlag „Gewerkschafts-Archiv“, Jena, 150 Seiten und große Übersichtskarte in Dreieckdruck. Preis brosch. 3,60 Mk., in Halbgebunden geb. 4,80 Mk.; für „Gewerkschafts-Archiv“-Leser haben Preise.

Die Rohstoffgrundlage der Wirtschaftsgeschichte. Von Georg Berger, Verantw. des Volkswirt des Verbundes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum. Heft 3 der von Ernst Reckwitz herausgegebenen Schriftenreihe des „Fir“. Preis 50 Pf. 10 Hefte 4 Mk. Im Verlang der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel.

Geschlechtskrankheiten und Ehe. Von Universitäts-Professor Dr. Nottstaft München, 11. Tausend, 200 Seiten, zahlreiche Abbildungen, gebrochenwoll. geb. 1,85 Mk. Mag. Hesse, Berlin W 15. Das vorliegende Buch verfolgt viel weiter gesetzte Ziele als die zahlreichen, mehr oder minder guten Abhandlungen über Geschlechtsleben. Prof. Nottstaft gibt zunächst eine ausführliche Darstellung des ungemein mannigfachen Krankheitsbildes der Geschlechtskrankheiten, verbreitet sich dann über die Bedeutung und Folgen der Geschlechtskrankheiten namentlich für die Ehe und beschreibt ausführlich die Vorbeugungsmaßregeln und den heutigen Stand der Behandlungsmethoden. Besonderes Augenmerk widmet der Verfasser dem außerehelichen Geschlechtsverkehr als der Hauptquelle der Geschlechtskrankheiten; ein eigenes Kapitel ist der jetzt vielleicht geforderten Untersuchung auf geschlechtliche Gesundheit gewidmet. Kurz, die maßgebliche Darstellung bei jedem reifen Menschen aufs wärmste empfohlen. Das Buch wird viel Licht und Trost spenden.

Von den Schönheiten und Geheimnissen der Natur. Von Felix Fechenbach. Erwähnte deutsche Geologie — Die „Sächsische Schweiz“ heißt ein neues Büchlein von Wilhelm Bölsche, das der Verlag, J. H. V. Dieck Nachf., Berlin, zum Preis von 2,50 Mk. in gesammeltem Ganzeinenband herausgebracht hat. Einem vorbildlichen Führer durch die Schönheiten und Geheimnisse der Natur hat der weltbekannte Naturwissenschaftler da geschaffen. Nicht einen „Führer“ im üblichen hergebrachten Sinn, sondern eine famose geologische Plauderei, die durch all die romanisch-schönen Paraden der Sächsisch-Schweiz bis hinein in böhmisches Land führt und uns mit feinster Erzählerkunst in das geheime Leben und Wirken der Naturkräfte einweilt. Dazu ist das Bandchen mit einer großen Zahl wohlgelegener photographischer Aufnahmen ausgestattet. Ein Büchlein, das Jungs und Alte, Naturfreunde und Pädagogen, alle die ein offenes Auge für das Schöne und Gesunde im Naturgeschaffen haben, von der ersten bis zur letzten Seite fesselt.

Aus den Tiesen des Weltentzuges bis ins Innere der Atome. Dieses Werk des norwegischen Professors Karl Störmer ist höchst erstaunlich. (Bröckh., Leipzig, gebrochen 5 Mk., Halbleinenband 6 Mk.). Die deutsche Ausgabe stammt von dem Astronomen der Leipziger Universität Sternwarte Dr. J. Weber, und der bekannte Buchdrucker Georg Baur hat sie in ein ansprechendes Gewand gekleidet. Wie im Fluge reisen wir an Hand des Werkes durch die ungeheuren Räume des Weltalls, dessen Entfernung so groß sind, daß wir sie nicht mehr mit dem Längenmaß des Kilometers, sondern nur mit dem Zeitmaß des Lichtjahres messen können. Das Licht durchsetzt in der Sekunde 300 000 Kilometer, die leichtest fühlbaren Sternen aber liegen etwa 225 000 Lichtjahre entfernt. Das bedeutet, daß wir diese Sterne jetzt ja sehen, wie sie vor 225 000 Jahren waren. Lange bevor die Ägypter ihre Pyramiden bauten, begann der Lichtstrahl seinen Weg zu uns. Die Kultur der Ägypter blieb und starb, auch die der Griechen und Römer verging, das Mittelalter mit der Völkerwanderung kam und verschwand. Die ganze Zeit ist das Licht auf der Wandern zu uns beigebracht. Und doch sind diese 225 000 Jahre noch eine geringe Spanne Zeit. Unsere Erde hat das ehrwürdige Alter von schätzungsweise zwei Milliarden Jahren. Dabei ist sie nur ein Standort in der ganzen großen Welt. Die Atome, die kleinsten Materieteilchen der etwa 90 verschiedenen Grundstoffe, lernen wir als Sonnenysteme in kleinen kennen. Die elastischen Kräfte entsprechen der Gravitation, der positiv geladenen Atomkern der Zentralenergie und die elektrisch negativen Elektronen den Planeten. Diese Teilchen befinden sich in schnellster Bewegung. Prof. Störmers Werk ist der bestreite Führer, jeden Wissensdrückigen ohne Schwäche vorbildung oder Vorwissen in die Geheimnisse der Natur in lebendiger Weise einzuführen.

Verbandsnachrichten.

Ausschluß.

Editor: Johann Schwirz, B. Nr. 365 504 wegen Streik-